



**Konzeption für
Hatzenbühl I, Hatzenbühl II, Kuhardt, Paarwohnungen**



Gabi Knodt
„Dädalus und Ikarus“

**"Die Weise, wie der Bewohner in seinem Haus
bzw. Gruppe lebt - und auch leben kann -
bezeichnen wir als wohnen."**



Einleitung:

"Alle Menschen mit geistiger Behinderung haben die gleichen Grundrechte wie jeder Bürger und in Übereinstimmung damit auch ein Anrecht auf angemessenes Wohnen." (Gemeindenahes Wohnen, Lebenshilfe - Verlag, S. 4)

Das Normalisierungsprinzip beinhaltet die Forderung nach gemeindenahem Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Unsere Bewohner sollen nicht isoliert von der Gesellschaft leben, sondern als gleichberechtigtes Mitglied und selbstverständlicher Nachbar innerhalb einer Gemeinde sein.

Die Wohnstätten sind ein Zuhause, eine Heimat, die dem Einzelnen Geborgenheit, Sicherheit, Liebe, Achtung, Freiheit, Eigentum und Selbstsicherheit geben, aber auch Rückhalt und Rückzug für Privatsphäre und Individualisierung bieten.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen hat sich zum Ziel gesetzt, ein breites Betreuungsangebot für unsere behinderten Mitmenschen bereit zu stellen.

Unsere Einrichtung bietet ein differenziertes und flexibles Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen an.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den uns anvertrauten behinderten Menschen die Möglichkeit einer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Wir wollen besonders durch die Schaffung von kleinen, überschaubaren und innerhalb einer Gemeinde liegenden Wohnungen und Wohnstätten, Menschen mit Behinderungen in die Gemeinschaft eingliedern.

Die differenzierten, auf den Bewohner abgestimmten Hilfsangebote ermöglichen uns, Förderung, Unterstützung und Lebensbegleitung anzubieten.

Sie sollen ihr Leben nach ihren Neigungen und Fähigkeiten gestalten

Im Sinne des Normalisierungsprinzips erscheint uns diese gewählte, überschaubare und gemeindeintegrierte Wohnform sehr geeignet, unseren Bewohnern ein normales und Integrationsförderndes Leben zu ermöglichen.



Rechtliche Grundlagen:

Grundlage unseres pädagogischen Handelns für diese Wohnform sind die §§ 53 ff SGB XII, (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen), sowie §§ 75 ff SGB XII (Einrichtungen) und die Artikel 1 und im besonderen Artikel 2 des Grundgesetzes.

Personenkreis:

Es werden erwachsene Menschen mit Behinderungen aufgenommen, die nicht schwer körperbehindert sind.

Die Bewohner arbeiten in der Regel in einer den Südpfalzwerkstätten oder gehen einer Tagesstrukturierenden Maßnahme nach.

Um in der Wohngemeinschaft leben zu können, verfügen sie über gewisse Voraussetzungen und Fähigkeiten:

Eine dieser Voraussetzungen wäre z.B. Sicherheit im Straßenverkehr. In den wesentlichen Verrichtungen des täglichen Lebens und des Arbeitsverhaltens sollte ein entsprechendes Niveau an Selbständigkeit sowie soziale Kompetenz vorhanden sein.

Die Notwendigkeit einer nächtlichen Betreuung ist bei unseren Bewohnern nicht gegeben.

Dies bedeutet, dass sie zeitweise auch ohne Betreuung ihre Freizeit sinnvoll verbringen können und die Bereitschaft zeigen, sich dem Gruppenalltag anzupassen soweit es ihre Behinderung zulässt.

Beschreibung der Wohnheimaußenstellen:

Alle Wohnheimaußenstellen sind Mehrfamilienhäuser und befinden sich innerhalb der Dorfgemeinde.

Hatzenbühl I: Gartenstr. 54, 76770 Hatzenbühl

Am 1.7.1992 eröffnete die Lebenshilfe die Wohnstätte in Hatzenbühl für 10 Bewohner. Dieses Haus besteht überwiegend aus Einzelzimmer, sowie Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Waschküche, Bastel- und Werkraum), die sich im Erdgeschoß oder im Keller befinden. Die Zimmer der Bewohner verteilen sich auf 3 Etagen. Auf jeder Etage befindet sich ein Badezimmer mit Toilette, das von den Bewohnern dieses Stockwerkes benutzt wird. Die Außenanlage des Hauses besteht aus einem Hof, Garagen und einem Ziergarten.

Hatzenbühl II: Luitpoldstr. 27, 76770 Hatzenbühl

Seit September 2000 bestehen diese ein bis zwei Zimmer – Apartments, welche mit einer Küchenzeile und einem Badezimmer ausgestattet sind. Jedes Apartment verfügt über einen eigenen Balkon. Des Weiteren können die Bewohner über einen Wasch- und



Trockenraum verfügen. Zu den Appartements gehören eine gemeinsam genutzte Garage und eine Grünanlage.

Kuhardt: Kirchstr. 10, 76773 Kuhardt

Seit 1.9.1998 bietet die Wohnstätte in Kuhardt weitere acht Plätze an. Diese sind in Einzelzimmer und Doppelzimmer aufgeteilt. Küche, Wohn- bzw. Esszimmer, Waschküche, Trockenraum, Garagen und Garten werden von den Bewohnern gemeinschaftlich genutzt.

Paarwohnung

Zu diesen Wohnstätten wird noch eine Paarwohnung angeboten, welche sich in einem Mehrfamilienhaus innerhalb der Gemeinde Rülzheim befindet.

Personal:

In den Außenwohnstätten arbeiten Heilerziehungspfleger/ innen, Heilpädagogen, Erzieher/ innen und pädagogische Mitarbeiter, welche von Praktikanten, Zivildienstleistenden und FSJ'ler in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die Leitung koordiniert die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter des Teams.

Die Mitarbeiter arbeiten im Team zusammen. Regelmäßige Teamsitzungen sind Voraussetzung für eine fachlich fundierte Arbeit.

Hier werden Ziele und Maßnahmen für einzelne Bewohner oder für die Gruppe, sowie organisatorische Inhalte besprochen. Voraussetzung für eine gute Teamarbeit ist es, einen zuverlässigen und gezielten Austausch vorzunehmen, gemeinsame Absprachen zu treffen und notwendige Informationen weiterzuleiten.

Die Mitarbeiter bringen die Bereitschaft zu fortwährender Weiterbildung, ständiger Neuorientierung und vorurteilsloser Suche nach neuen Problemlösungen zum Wohle des Klienten mit.

Fachliche Zielsetzung und Methodik:

Individuelle Begleitung:

Die permanente Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit wird für den Einzelnen durch das Leben in der Gemeinschaft gefördert. Dies trägt zur Steigerung seines Selbstwertgefühls bei.

Dennoch sollte die Gemeinschaft jenen Spielraum lassen, der es ermöglicht, die Gestaltung des täglichen Lebens weitgehend selbst in die Hand nehmen zu können.

Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme sind dabei jedoch wichtige Eckpfeiler, um sich in die Gemeinschaft zu integrieren und sich darin wohl zu fühlen.



Integration in die Dorfgemeinschaft und Öffentlichkeitsarbeit:

Der Grundsatz der Integration lautet: **Soviel Gemeinsames mit Nichtbehinderten Menschen wie möglich, soviel spezielle Hilfestellung wie nötig.**

Unsere Bewohner sind gleichberechtigte Mitglieder der Dorfgemeinschaft. Dazu gehört z.B. auch die Nutzung der Infrastruktur (einkaufen, Friseur, etc.), Teilnahme in Vereinen (z.B. Sportverein, Lauffreund oder Wanderverein), Pflege der nachbarschaftlichen Beziehung u.v.m.

Die Teilnahme an örtlichen Veranstaltungen und Festen ermöglicht die Integration in die Dorfgemeinschaft.

Im Wohn- und Arbeitsbereich sollen die Bewohner solche Voraussetzungen vorfinden, die ihnen ein weitgehend normales Leben ermöglichen, soweit es ihre jeweilige Behinderung zulässt.

Durch das Einhalten gemeinsamer Regeln erwerben sie Verantwortungsbewusstsein sich und anderen gegenüber.

Dabei lernen sie, durch Beratung und Hilfe der Betreuer unterstützt, mit Konflikten angemessen umzugehen, sie zu lösen oder zu vermeiden.

Mitwirkung Heimbewohner

Die Bewohner werden gegenüber der Geschäftsleitung durch den Heimbeirat in allen Belangen vertreten. (s. Hausordnung)

Pädagogisches Konzept:

Ziel der pädagogischen Arbeit ist dem behinderten Menschen entsprechend seiner einzigartigen und unverwechselbaren Identität Möglichkeiten für eine weitgehend selbständige Lebensgestaltung zu eröffnen. Dabei ist ein partnerschaftliches und gleichberechtigtes Verhältnis zwischen Mitarbeiter der Wohnstätte und Bewohnern wichtig. Grundgedanke unseres Hauses ist es, jeden in seiner Persönlichkeit so anzunehmen, wie er ist.

Wir wollen den Bewohnern, die in unserer Einrichtung wohnen, eine individuelle und zielgerichtete Unterstützung bieten. Dabei achten wir auf eine Begleitung, die den persönlichen Zielen entspricht. Hierbei sind Absprachen mit den Einzelnen für die Arbeit wichtige Voraussetzung.

Unser Ziel ist es, die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner umzusetzen.

In der Wohnstätte wird unter den Bewohnern eine familiäre Kultur gepflegt. Viele Charaktere mit verschiedenen Bedürfnissen leben hier zusammen. Das erfordert von jedem Einzelnen auch Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung und Hilfe. Hier ist eine hohe Kommunikationskompetenz gefordert.

Die Übertragung bestimmter Aufgaben innerhalb des Gruppengeschehens versteht sich von selbst.

Bedingt durch ihre Behinderung stoßen unsere Bewohner oft auf Hindernisse oder Grenzen, die sie selbst nicht überwinden können.

Hier ist die Begleitung durch Mitarbeiter/innen wichtig, die in solchen Situationen Vertrauen und Geborgenheit vermitteln.



Im Freizeitbereich bieten die Mitarbeiter/ innen feste Angebote an, die sich an den Interessen der Bewohner orientieren.

Darüber hinaus kann an integrativen Freizeitangeboten des Freizeitbereichs „Mitten Drin“ teilgenommen werden.

Jedes Jahr werden Ferienmaßnahmen gemeinsam geplant. Hier wird versucht, den Wünschen der Bewohner zu entsprechen.

Das pädagogische Konzept will eine möglichst selbstständige Regelung der persönlichen Angelegenheiten der Bewohner. So gehen Bewohner ohne Begleitung zum Hausarzt oder zu Kontrolluntersuchungen beim Zahnarzt. Unterstützung bei fachärztlicher Betreuung erfolgt bei Bedarf und auf Wunsch.

Nach therapeutischer oder medizinischer Notwendigkeit arbeiten die Betreuer eng mit den entsprechenden Fachdiensten zusammen.

Die Qualität der Arbeit zum Wohle der Bewohner wird anhand verschiedener Dokumentationen festgehalten.

Über jeden Bewohner werden in einer Medizinischen Dokumentation die notwendigen Untersuchungen und Maßnahmen festgehalten.

Einbindung von Angehörigen, gesetzlich bestellten Betreuern, Eltern:

Angehörigenarbeit ist ein weiterer, wesentlicher Bestandteil der Arbeit einer Außenwohnstätte. Es ist uns wichtig, Eltern, Angehörige und Betreuer in unsere Arbeit einzubeziehen. Dort, wo der Bewohner Entscheidungen nicht alleine treffen kann oder will, werden Vertreter informiert, Meinungen eingeholt und gemeinsame Lösungen gefunden.

Wir pflegen - dort wo es gewünscht ist - einen regen Kontakt zu Betreuern und Angehörigen, dazu gehört neben ständiger Information auch der Einbezug in pädagogische Maßnahmen und Ziele der einzelnen Bewohner.



Gesamtleitung



Geschäftsleitung